

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/786 –

Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte im ehemaligen Konzentrationslager Salzgitter-Drütte

A. Problem

Das ehemalige KZ Salzgitter-Drütte, eines der ersten und größten Außenlager von Neuengamme, hat sich in seinen Baulichkeiten kaum verändert. Der Antrag verfolgt das Ziel, die Bundesregierung als Eigentümer der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG in Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Landesregierung, der Stadt Salzgitter, dem Betriebsrat der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG, dem Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter aufzufordern, im ehemaligen KZ Salzgitter-Drütte, auf dem Betriebsgelände der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG, eine Gedenk- und Dokumentationsstätte einzurichten.

B. Lösung

Der Ausschuß beschließt, daß der Deutsche Bundestag die Bestrebungen der Stadt Salzgitter zur Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte für die Opfer und Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Salzgitter unterstützt. Er bittet die Bundesregierung, dazu in geeigneter Weise als Eigentümer der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG tätig zu werden. Hierfür könnte der von der Expertenkommission der Stadt Salzgitter ausgearbeitete Vorschlag eine Grundlage geben.

Mit Rücksicht auf das Recht auf Selbstverwaltung der Stadt Salzgitter sieht der Bundestag von konkreten Festlegungen ab und beschränkt sich auf die Bitte an die Bundesregierung, in ihrer Kompetenz das Anliegen der Stadt Salzgitter zu fördern.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/786 – in der folgenden Fassung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bestrebungen der Stadt Salzgitter zur Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte für die Opfer und Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Salzgitter.

Er bittet die Bundesregierung, dazu in geeigneter Weise als Eigentümer der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG tätig zu werden. Hierfür könnte der von der Expertenkommission der Stadt Salzgitter ausgearbeitete Vorschlag eine Grundlage geben:

1. Kennzeichnung (Beschilderung mit Erläuterungen und dgl.) aller wichtigen im Stadtgebiet gelegenen Überreste aus der NS-Zeit (Lager 21, Todeslager Reppner, KZ Leinde und andere Stätten der Verfolgung, aber auch jüdischer Friedhof und ehemalige Synagoge in Salzgitter-Bad, Hochbunker etc.).
2. Freilegung und Sicherung eines Lagers (Fundamente der Baracken, Rekonstruktion des Zaunes, Aufstellung bzw. Wiederaufstellung eines Sten-Bunkers und anderer Großobjekte). Mit Hilfe solcher zeitgeschichtlichen Archäologie soll eine Lager-Situation, die für die NS-Zeit typisch war, als Lernort ins Bewußtsein gerufen werden, dieser Ort würde einen Teil der Gedenkstätte bilden.
3. Am Ort dieses gesicherten Lagers soll eine Häftlingsbaracke in toto rekonstruiert werden (Anmerkung: Baracken bildeten die normale Unterkunft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, die Situation in Drütte ist atypisch).
4. In einem Teil dieser rekonstruierten Baracke sollen die Ausstellung vorläufig und der pädagogische Dienst der Gedenkstätte auf Dauer untergebracht werden.
5. Damit wäre das Zentrum der Gedenkstätte – provisorisch – untergebracht, und die Gedenkstättenarbeit könnte in absehbarer Zeit beginnen. Hier können auch Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.
6. Unverzichtbarer Bestandteil des Konzepts bleibt aber die Verbindung mit dem KZ-Drütte, das von der Baracke aus in Exkursionen besucht und erklärt wird: Die Zugänglichkeit von Drütte steht ja, wie im Gespräch mit der Kommission vom Vorstand der Salzgitter AG versichert wurde, grundsätzlich nicht in Frage.
7. Endgültiges Ziel bleibt die Einrichtung der Zentrale der Gedenkstätte im KZ Drütte. Sollte das, wenn die betrieblichen Hinderungsgründe eines Tages wegfallen würden, möglich sein, so wären ohne wesentlichen neuen Aufwand die Funktionen des Barackenlagers und des KZ Drütte zu tauschen: Die Zentrale

mit Ausstellung etc. würde nach Drütte verlegt und das Barackenlager würde im Exkursionsprogramm besucht werden.

8. Dieses Konzept, das die Kommission einstimmig empfiehlt, wäre am besten zu realisieren unter Einbeziehung des „Lager 21“ (in der Nähe des Friedhofes Westerholz, der sich auch zur Eingliederung in das Gesamtkonzept anbietet). Das „Lager 8/10“ käme in zweiter Linie ebenfalls in Frage.

Mit Rücksicht auf das Recht auf Selbstverwaltung der Stadt Salzgitter sieht der Bundestag von konkreten Festlegungen ab und beschränkt sich auf die Bitte an die Bundesregierung in ihrer Kompetenz das Anliegen der Stadt Salzgitter zu fördern.

Bonn, den 12. Dezember 1989

Der Innenausschuß

Bernrath	Gerster (Mainz)	Tietjen	Lüder	Such
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Gerster (Mainz), Tietjen, Lüder und Such

I. Zum Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. November 1989 an den Innenausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 beraten. Dabei hat der Ausschuß den in der Sitzung modifizierten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktion der SPD abgelehnt. Der modifizierte Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum Antrag 11/786“ „Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte Salzgitter-Drütte“.

Der Ausschuß wolle beschließen:

Finanzielle Ausstattung der Gedenk- und Dokumentationsstätte Salzgitter-Drütte

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß aus dem Einzelplan 06 des Haushaltsjahres 1990 ein Betrag von 250 000 DM zur Unterstützung der Gedenk- und Dokumentationsstätte Salzgitter-Drütte auf dem Gelände der Salzgitter-Werke bereitgestellt wird. Die Mittel bleiben zunächst gesperrt.

Begründung und Kriterien für die Entsperrung

Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages haben sich in der Plenarsitzung am 16. November 1989 dafür ausgesprochen, eine Gedenk- und Dokumentationsstätte Salzgitter-Drütte (einem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN folgend) einzurichten.

Eine Entscheidung des Deutschen Bundestages wird voraussichtlich noch im Jahre 1989 gefällt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Gedenk- und Dokumentationsstätten, wie auf dem Gelände der Salzgitter-Werke. Er befürwortet, daß das Komitee „Gedenkstätte KZ Drütte“ Träger der Gedenkstätte, zumindest aber maßgeblich an der Trägerschaft beteiligt wird.

Die Mittel des Bundes bleiben gesperrt, solange keine Entscheidung über die Trägerschaft und die Konzeption gefallen ist.

Der Ausschuß hat dann unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums des Haushaltsausschusses dem aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen eine Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung durch die Fraktion der SPD zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag auf Drucksache 11/786 in seiner Sitzung am 7. Dezember 1989

beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition empfohlen, die Vorlage abzulehnen. Weiter hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich die Bundesregierung aufgefordert, eine Konzeption für die Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte im ehemaligen Konzentrationslager Salzgitter-Drütte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen vor Ort vorzulegen. Der Innenausschuß ist gebeten worden, dabei unterstützend mitzuwirken. Der Haushaltsausschuß hat mitgeteilt, daß er das Projekt – wie auch in der Vergangenheit bei vergleichbaren Einrichtungen – positiv begleiten wird.

Da die Stellungnahme des Haushaltsausschusses dem Beschluß des Innenausschusses nicht zuwiderlief, brauchten die Beratungen nicht noch einmal aufgenommen werden.

II. Begründung

Der Ausschuß ist dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen gefolgt.

Diese haben betont, daß sie jederzeit für Gedenkstätten einträten. Sie unterstützten das Vorhaben und bäten die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als Eigentümer der Peine-Salzgitter AG, konstruktiv und ggf. auch finanziell Unterstützung zu geben. Konkret sähen sie sich aber außerstande, durch Ausschuß- oder Plenarbeschluß festzulegen, nach welcher Konzeption in Salzgitter, wo es bislang noch keine Gedenkstätte gebe, vorgegangen werden solle. Das verbiete sich schon aus verfassungsrechtlichen Gründen; man könne nicht in die Kompetenz des Landes oder der Kommune hineinwirken. Zudem zeige das Gutachten der Expertenkommission, daß es z. Z. unüberwindliche Schwierigkeiten für eine Realisierung der Gedenkstätte vor Ort gebe. Deshalb schlage das Gutachten rasch eine stufenweise Verwirklichung einer Konzeption zunächst an anderen Standorten vor. Dem trügen die Koalitionsfraktionen mit ihrer Entschließung Rechnung.

Die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN hat die Auffassung geäußert, daß die Koalitionsfraktionen mit ihrem Entschließungsantrag von dem Grundgedanken einer Gedenkstätte ablenken wollten. Dieser gehe verloren, wenn die Gedenkstätte nicht mehr am Ort des historischen Geschehens ihren Platz finden könne. Die Bundesregierung als Eigentümer der Peine-Salzgitter AG müsse hier ihre Möglichkeiten zur Einwirkung nutzen und durch die Bereitstellung von Mitteln helfen. Als Träger komme das Bürgerkomitee in Frage.

Die Fraktion der SPD hat die von den Koalitionsfraktionen initiierte Entschließung als für zu unscharf angesehen. Sie hat vermißt, daß sie keine Aufforderung

an die Bundesregierung dahin enthalte zu verhindern, daß z. B. durch eine Beseitigung des Lagers in der Hochstraße des Betriebsgeländes der Peine-Salzgitter AG irreversible Fakten geschaffen werden. Es gehe darum, auf den Vorstand der Firma einzuwirken, daß die Gedenkstätte nicht außerhalb des Werksgeländes errichtet werde. Drütte sei ein idealer Ort für die Gedenkstätte; das sage auch das Gutachten der Expertenkommission aus.

Bonn, den 12. Dezember 1989

Gerster (Mainz) Tietjen Lüder Such
Berichterstatter

